

## **Eine problematische Weggeschichte der Ausbildung katholischer Religionslehrer/innen an der Justus-Liebig-Universität Gießen**

Kirchengeschichtsschreibung hat sowohl an positive res gestas, als auch an weniger erfolgreiche res gerendas zu erinnern. Zu letzteren gehört eine beabsichtigte, aber bis zum Jahr 2003 nicht institutionalisierte Kooperation zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) und der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, um auch zukünftig sachgemessen angehende katholische Religionslehrer<sup>1</sup> auszubilden.

### **Hinwege zu einer universitären Religionslehrerausbildung**

1964 wurde offen von einer Bildungskatastrophe in Deutschland gesprochen.<sup>2</sup> Bildungsreserven – vor allem der Arbeiter und Bauern, des weiblichen und katholischen Teils der Bevölkerung – mussten erschlossen werden. – Welcher Preis war für ein neues Bildungssystem zu zahlen?

In Hessen entstanden Gesamtschulen. Deren ursprüngliche Reformziele waren die individuelle Förderung und die soziale Integration der Schüler verschiedener Schichten und Begabungen. – Wie weit dürfen in einem Reformkonzept Realität und Ideal auseinander klaffen, um als erfolgreich qualifiziert zu werden?

Die Lehrerausbildung aller Schularten in Hessen sollte in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts akademisches Niveau erreichen. Die Landesregierung löste die Pädagogischen Institute (PI) in Jugenheim und Weilburg auf. Angehende Lehrer – so auch für das Fach Religion – gingen ab 1961 zum Studium an die Universitäten in Frankfurt oder Gießen. – Wurde hier eine starke Brücke zwischen Fachwissenschaft und deren Didaktik konstruiert, die durch kriterienorientierte Reflexion der von den Studierenden in schulpraktischen Veranstaltungen erfahrenen Probleme den Weg in die alltägliche Praxis erleichtert?

K. Erlinghagen dokumentierte und analysierte 1965 den Bildungsrückstand der Katholiken in Deutschland, das Zurückbleiben des katholischen Bevölkerungsanteils gegenüber dem nichtkatholischen unter den Schülern und Studierenden.<sup>3</sup> Mit G. Picht<sup>4</sup> war der Jesuit Erlinghagen, der an der Philosophisch-theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt lehrte, der Auffassung, dass das gruppenspezifisch-katholische Denken zu sprengen sei. Zutreffend formulierte der Frankfurter Erziehungswissenschaftler und Religionspädagoge: „Man konserviert den modernen Christen nicht mehr im Glashaus.“<sup>5</sup> Um ihrer eigenen und der Gesellschaft Zukunft willen habe die Kirche, der Welt zugewandt, bildungspolitische Verantwortung zu übernehmen.

In den schon legendären ‚wilden 68er-Jahren‘ vollzog sich eine ungeahnt rasche Mentalitätsveränderung der Katholiken. Die Deutsche Bischofskonferenz nahm 1970 in ihrer „*Erklärung zum Religionsunterricht*“ eine Weiterentwicklung des Schulwesens und die Wandlung in Theologie und Kirche wahr, die „den Religionsunterricht in seiner Stellung und in seinem Aufbau“<sup>6</sup> beeinflussen. Erlinghagen konnte bereits 1972 aufgrund statistischen Materials konstatieren: Der katholische Bevölkerungsanteil „ist nicht nur für die allgemeine Bildungswerbung aufgeschlossen gewesen, sondern hat auch seine frühere, nicht ungefährliche Vorliebe für die Geisteswissenschaften aufgegeben.“<sup>7</sup> Katholiken verringerten in verhältnismäßig kurzer Zeit ihr Bildungsdefizit. Die Veränderung vollzog sich im Rahmen des herkömmlichen, oft geschmähten, dreigliedrigen Schulwesens. „Die diesem gegenüber oft so gepriesene Gesamtschule hat nur einen ganz geringen Anteil am Gesamterfolg.“<sup>8</sup>

Gefüllte Landes- und damit einhergehend auch Kirchen-Kassen förderten Bildungs-Werbung

und -Angebote und ermöglichten eine Steigerung der Abiturientenzahlen und Hochschulabschlüsse. Verstärkt wählten katholische Abiturienten ein Lehramtsstudium. Davon profitierte ab 1971 auch die universitäre Religionslehrer-Ausbildung an der Gießener JLU. In den Jahren der Curriculumforschung übernahm die Diözese Mainz durch ein Schenkungsversprechen (1971) 10 Jahre lang finanzielle Verantwortung für einen in Gießen qualifizierten auszubildenden Religionslehrernachwuchs. Staat und Kirche machten gemeinsam Hochschulpolitik. Gießener „Staatstheologen“ (J. Dyba) und das Mainzer Bischöfliche Ordinariat kooperierten geräuschlos und effektiv.

### **Vom Seminar für Katholische Theologie und Didaktik der Glaubenslehre zum Institut für Katholische Theologie der Justus-Liebig-Universität**

Von 1830–51 wurde erstmals an der Ludoviciana in Gießen katholische Universitätstheologie betrieben.<sup>9</sup> Ihr Aus erfolgte – so der Gießener Zeitgeschichtler H. Berding – durch „Trodenlegung“<sup>10</sup> des Mainzer Bischofs W. E. v. Ketteler ohne ernsthaften Widerstand der Hessen-Darmstädter Regierung. Eine zweite Chance erhielt die wissenschaftlich betriebene katholische Theologie in Mittelhessen, als 1961 A. Schüler, Mainzer Diözesan, vom PI in Jugenheim als Ordinarius für Katholische Theologie und Didaktik der Glaubenslehre nach Gießen an die neu gegründete Hochschule für Erziehung (HfE) wechselte. Hier arbeitete Prälat Schüler über seine Emeritierung 1965 hinaus respektvoll u. a. neben F. Hahn, dem Nestor der evangelischen Religionspädagogik in Hessen. Die Kooperation der beiden theologischen Seminare wurde aus pragmatischen Gründen intensiver, als E. Link, Priester der Diözese Limburg, von 1966–79 Fundamentaltheologie und Dogmatik in Gießen lehrte und als Nachfolger Schülers Direktor des katholischen Seminars der Abteilung für Erziehungswissenschaften (AfE), ab 1971 der Betriebseinheit/Sektion der JLU war.<sup>11</sup> 1969 wurde das Seminar personell erweitert: A. Hampel lehrte Kirchengeschichte

und Moraltheologie. Diese in der bundesrepublikanischen Hochschullandschaft einmalige Kombination war nur aus der Entwicklung des langsam sich ausdifferenzierenden katholischen Seminars zu erklären. B. Jendorff vertrat das Fach Religionspädagogik. Mehrere Lehraufträge – so u. a. für Kirchenmusik – ergänzten das Lehrangebot.

Das Hessische Universitätsgesetz von 1970 schrieb die Einrichtung von Fachbereichen vor. Die aus Weilburg und Jugenheim nach Gießen und Frankfurt transferierten Fachdidaktiken waren den jeweiligen Fachwissenschaften zuzuordnen. Dies war für manche Hochschullehrer ein mühsamer Lernprozess. – Die theologischen Seminare hatten mit einer Fach-zu-Fach-Zuordnung keine Schwierigkeiten, da die alten theologischen Fakultäten 1946 an der Justus-Liebig-Hochschule, der 1957 der Universitätsstatus wieder zugebilligt wurde, nicht mehr vertreten waren. Wohin mit den AfE-Theologen bei der angestrebten Neubildung von Fachbereichen? Eine Frage, die 1998 bei dem geplanten neuen Zuschnitt der 20 Fachbereiche der JLU analog gestellt wurde. 1971 kam es durch großzügige Schenkungsversprechen der Diözese Mainz – mutig vorangetrieben durch deren Schulreferenten und Leiter des Wiesbadener Bischöflichen Büros, H. Berg – und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau buchstäblich in letzter Minute zu einem eigenständigen Fachbereich 07 (FB 07) „Religionswissenschaften“ der Gießener Universität. In ihm bildeten zwei Betriebseinheiten/Sektionen, ab 1982 Institute geheißen, angehende katholische und evangelische Religionslehrer aller Schularten aus. Die Rechte der Kirchen waren weitgehend vor Angriffen geschützt. Der theologische Fachbereich konnte selbstverantwortlich seine Zukunft bauen. – Wie konnte 1998, in der Zeit leerer Kassen, staatskirchenrechtlich unanfechtbar der Standort Gießen für die Religionslehrerausbildung gesichert werden?

Die Lehrenden des FB 07 stimmten religionsdidaktisch weitgehend überein. Sie verstanden Didaktik nicht als Anwendungswissenschaft, die von der theologischen Fachwissenschaft einseitig abhängig ist. Die Gießener Theologen

wollten 1971 keine theologische Fakultät en miniature konstruieren. Sie erarbeiteten ein spezifisches Profil der Lehre und Didaktik.<sup>12</sup> Bevor Sonntagsredner eine praxisorientierte Lehrerausbildung forderten, erarbeiteten und praktizierten Hochschullehrer, Pädagogische und Wissenschaftliche Mitarbeiter ein angesehenes schlüssiges Konzept schulpraktischer Studien.<sup>13</sup> Sie schlugen eine Notwendende Brücke zwischen Theorie und Praxis. Hospitationen und Fachpraktika motivierten viele Studierende, intensiver, meist auch aus anderem Blickwinkel, Theologie zu studieren. In dem einen theologischen Haus lehrten und forschten Theologen beider christlicher Kirchen unter Wahrung ihres konfessionellen Standortes eng zusammen. Auf der Basis des par-cum-pari-Prinzips entwickelten sie langsam eine konstruktive Streitkultur und eine wohlthuende Atmosphäre ökumenischen Lernens und Lehrens. Im Sommersemester 1971 studierten im neu gegründeten Fachbereich „Religionswissenschaften“ von 300 Inskribierten 95 junge Menschen katholische Theologie; das waren 31,7 %. Die Studierenden – vor allem junge Frauen – kamen überwiegend aus dem mittel- und ostthessischen Raum. Sie wurden in konfessionell-heterogenen Arbeiter-Bauern-Mischgemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 10 000 Menschen groß. Die jungen Leute mieden die Großstadt am Main, um von der Kreisstadt Gießen an der Lahn aus die gewachsenen Beziehungen zu den Heimatorten und -gemeinden, die zu den Diözesen Limburg, Fulda, Mainz und Paderborn gehören, weiter pflegen und ausbauen zu können. Gießen ist eine ‚Di-Mi-Do-Fahruniversität‘. Das aber behindert studentisches Leben – auch in der Katholischen Hochschulgemeinde, die sich um eine spezifische Spiritualität angehender Religionslehrer bemüht. Die Fachbereichskonferenz wählte am 9. 7. 1971 den evangelischen Kirchenhistoriker E. A. Schering zum ersten Dekan. Er prägte nachhaltig den Arbeitsstil dieses Selbstverwaltungsgremiums. Schering war ein auf Ausgleich bedachter Mentor der Interessen beider Seminare, die behutsam zusammenwuchsen. In der Regel wechselte jährlich das Amt des Dekans zwischen den Instituten.

1972 konnte erneut das Lehrangebot erweitert werden: Der evangelische Theologe Y. Spiegel übernahm die evangelisch-katholische Stiftungs-Dozentur für Religionssoziologie. Für die katholische Stiftungs-Professur „Biblische Theologie/Neues Testament“ wurde der Schnackenburg-Schüler H.-J. G. Dautzenberg OFM gewonnen. Er bildete bis zu seiner Emeritierung am 30. 9. 2000 katholische und evangelische Studierende aus.

Nicht die Kirchen, sondern das Wissenschaftliche Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien nahm an den Konfessionsgrenzen überschreitenden Lehrveranstaltungen Anstoß und pflegte einen jahrelangen Konflikt mit dem theologischen Fachbereich. Dieser hätte durch einen mutigen konfessorischen Schritt der beiden Kirchen in Richtung auf einen grundsätzlich gemeinsamen theologischen Suchprozess und Lernweg in den theologischen Disziplinen beendet werden können, in denen die Unterschiede nicht als kirchentrennend angesehen werden. Der durch die Entwicklung der wissenschaftlichen Theologie im 20. Jahrhundert eröffnete Spielraum wurde bei personellen Engpässen im Katholischen Institut ad personam genutzt: Das Mainzer Ordinariat erbat beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt für die im Institut über die Rechtsproblematik unzulänglich informierten Studierenden Vertrauensschutz. Die z.B. bei einem evangelischen Neutestamentler erworbenen Leistungsnachweise wurden den katholischen Studierenden letztlich anerkannt. Eine Reform der Grundsätze der Konfessionskirchen war leicht angestoßen. Die weitere Entwicklung zur Öffnung der konfessionellen Ausbildung an der Hochschule wird nicht in geringem Maß von der Diskussion über den konfessionellen Religionsunterricht in der Schule bestimmt werden.<sup>14</sup>

Um die alte Gießener Katholisch-Theologische Fakultät (1830–51) der 1607 als Nachfolgerin der von der wahren lutherischen Lehre abgewichenen Marburger Philippina gegründeten Ludoviciana vor kollektivem Vergessen und/oder verantwortungslosem Verdrängen zu bewahren, benutzt das Katholische Institut seit 1983 deren Siegel als Schmuck auf seinen Briefbögen.

Eine im Evangelischen Institut etablierte Stelle wurde von 1976–86 von einer Dozentur auf eine C4-Stelle für die Exegese des Alten Testaments angehoben. Bislang hatten 5 evangelische Kollegen diesen Lehrstuhl inne, wo in der Glanzzeit der Evangelischen Fakultät H. Gunkel (1907–20) dozierte. Selbstverständlich – denn es wäre anachronistisch gewesen, die exegetische Ausbildung sine fundamento in re zu rekonfessionalisieren – bildeten mit Wissen der Kirchen die Alttestamentler des FB 07 Studierende beider Konfessionen aus.

Von 1971–77 hatte die Gießener Theologie eine ‚Filiale‘ an der neu gegründeten Gesamthochschule Kassel (GhK). Es war politischer Wille, auch in Nordhessen evangelische und katholische Studierende aller Schulstufen auszubilden. Das Engagement an der unerfahrenen Hochschule kostete viel Zeit. Die Doppelbelastung zehrte an den physischen und psychischen Kräften der von Gießen nach Kassel teilabgeordneten Hochschullehrer. Das vom Ministerium formulierte Junktum ‚Einrichtung des gymnasialen Studiengangs in Gießen‘ und ‚Aufbauarbeit an der GhK‘ führte zu bilateralen Spannungen. 1977 war der FB 07 – vulgo Fachbereich ‚Theologie‘ geheißen – endlich am Ziel, auch Gymnasiallehrer ausbilden zu dürfen. Lehrbeauftragte bereiteten bereits ab 1974 die Studierenden auf das Bibelgriechum und Hebraicum vor. Ohne Stellenabzug in Gießen wurden ab 1979 katholische Hochschullehrer an die GhK berufen, als erster der Religionspädagoge H. A. Zwergel. Die Kasseler Erfahrungen begründeten bei den Gießener Hochschullehrern eine Ablehnung von ‚Wander-Professoren‘. Diese aber wurden vom Ministerium und vom Bischöflichen Büro nachhaltig befürwortet.

Von Anfang an verfolgte der Fachbereich – letztlich erfolgreich – das Ziel, die Titel Magister Artium und Doctor der Philosophie verleihen zu dürfen sowie in der Ausbildung angehender Diplom-Pädagogen beteiligt zu werden. Zur Habilitation stand als erster 1976 der von außen kommende evangelische Religionspädagoge G. Ringshausen an. 2001 wurde Frau I. Gniosdorsch, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für katholische Systematische Theologie im neuen Fachbereich 04

„Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der JLU, die *venia legendi* für „Philosophische Grundlagen der Theologie“ verliehen.

Als Nachfolger E. Links lehrte von 1980–94 der durch sein internationales Forschungsprojekt „Augustinus-Lexikon“ bekannte Systematiker C. P. Mayer OSA. Diese Professur übernahm 1996 L. Hauser. Der habilitierte Laie hatte auch christliche Ethik zu dozieren. Ein bemerkenswerter Generationswechsel war eingeleitet. Hauser betrieb Theologie ausschließlich nach dem Vaticanum II.

Der Kunstname des FB 07 „Religionswissenschaften“ erwies sich als irreführend. Er musste geändert werden, um inneruniversitär und Außenstehenden deutlich zu machen, worin im kleinsten Fachbereich der JLU tatsächlich geforscht und was hier gelehrt wird: evangelische Theologie und katholische Theologie im Dienst der Didaktik des Religionsunterrichts gem. Art. 7 (3) GG. Aufgrund verfassungs-, kirchen- und konkordatsrechtlicher Bedenken des Mainzer Ordinariats und nach 4 Abstimmungen im Fachbereichsrat über den Namen (1983–88) genehmigte 1989 das Ministerium die Umbenennung in „Fachbereich Evangelische Theologie und Katholische Theologie und deren Didaktik“.

Die vorzeitige Pensionierung des Kirchenhistorikers und Moraltheologen A. Hampel kam 1995 für das Katholische Institut zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt. Die Stelle war zunächst freigegeben. Kurz vor ihrer Ausschreibung aber wurde sie gesperrt. Ein bedrohliches Signal war gesetzt. Der Landeshaushalt wies 1998 diese Stelle nicht mehr aus. Sparkommissare legten fest, in welchem Umfang Religionslehrer Theologie zu studieren hatten. Um auf dem historischen Auge der Theologie nicht zu erblinden, dozierte R. Grulich – seit 1980 in Gießen Honorarprofessor für die Kirchengeschichte Osteuropas – auch auf der Grundlage von Lehraufträgen die ganze Geschichte des Gottesvolkes. Auch die in den Studienordnungen vorgeschriebenen Exkursionen konnten weiterhin angeboten werden.

## **Eine Zukunftschance der Religionslehrausbildung: Kooperationsvertrag Gießen – Frankfurt**

In den 90er Jahren wurden an der Gießener Universität aus Spargründen oftmals ohne Augenmaß freie Stellen gesperrt oder gestrichen. Gewiss, alte Besitzstände waren aufzugeben. Verfügte aber das Katholische Institut über Stellen, die in einer verantwortbaren Religionslehrausbildung hätten gestrichen werden können? Ohne Bündelung der Kapazitäten gab es – trotz beachtlich gestiegener Studentenzahlen – auch für die Theologie in Hessen keine Zukunft. War zu Ende des letzten Jahrhunderts der von beiden theologischen Instituten der JLU in den 70er-Jahren begonnene mutige ökumenische oder der staatskirchenrechtlich sichere Weg sowohl der wissenschaftlichen Theologie als auch der Finanzlage angemessener? Warum wurde die Weg-Frage weder von den katholischen und evangelischen Kirchenleitungen in Limburg, Mainz und Darmstadt noch von den evangelischen und katholischen Theologen Frankfurts gestellt?

1993 sprachen Gießener evangelische Theologen offen von einem gemeinsamen Evangelischen Fachbereich Frankfurt/Gießen, resp. von einem Kooperationsvertrag zwischen der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. Dieser wurde dann am 11. 2. 2000 von den Präsidenten St. Hormuth und W. Meißner unterzeichnet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau stimmte am 2. 5. 2000 und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst am 4. 5. 2000 der „Vereinbarung“<sup>15</sup> zu. Diese war hilfreich für die Erarbeitung einer modifizierten Vereinbarung zwischen der Gießener und der Frankfurter Universität zur Kooperation in den Lehramtsstudiengängen für Katholische Religion. – War damit die organische Verbindung beider theologischer Institute in Frage gestellt? Musste eine Rekonfessionalisierung der Religionslehrausbildung in Mittelhessen befürchtet werden?

Von 1996–2000 erörterten unter Leitung des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen Vertreter der Ordinariate und der Religionslehrer ausbildenden Hochschulen

vertretbare Sparmaßnahmen in juristisch abgesicherten Institutionen. In teilweise hart geführten Auseinandersetzungen mit dem Frankfurter Katholischen Fachbereich artikulierte das Gießener Institut nachhaltig seine Zukunftsvorstellungen:

- Erhalt der Religionslehrausbildung in Gießen. Eine sachgemäße und personell vertretbare Repräsentanz der Fachgrenzen überschreitenden, dialogbereiten Theologie gehört zu den universitären Wissenschaften. Bei Exilierung der katholischen Theologie von Gießen nach Frankfurt geht im mittelhessischen Raum der Religionslehrenachwuchs folgenscher zurück.
- Integration der beiden theologischen Institute in einen neu zu bildenden Gießener Fachbereich. Wenn schon kein eigener, wenig angreifbarer Fachbereich möglich ist, müssen die Institute organisatorisch eng verbunden bleiben, um aus Kosten- und Kapazitätsgründen und nicht zuletzt als Zeichen der Ökumene weiterhin im bewährten Umfang zu kooperieren.
- Kooperation mit dem Katholischen Fachbereich in Frankfurt ohne Verlust des Gießener Profils. So können ein differenziertes Lehrangebot gesichert, gemeinsame Berufungskommissionen gebildet, Studienordnungen aufeinander abgestimmt und ein Graduiertenstudium ermöglicht werden.
- Mindestens 3 feste Professorenstellen in Gießen mit entsprechendem Mittelbau und Sekretariat. Das ist eine Professorenstelle weniger als die Deutsche Bischofskonferenz für ein Institut der Religionslehrausbildung vorsieht. Im Interesse eines zügigen Studiums ist die hinlängliche Betreuung der Studierenden weiterhin zu gewährleisten. In Gießen residierendes Personal ist kostensparender als ‚Wander-Professoren‘. Juristische Fragen – so z.B. Erstmitgliedschaft der Hochschullehrer in Frankfurt, Zweitmitgliedschaft im Gießener Fachbereich oder vice versa – haben Fachleute zu klären.
- Weiterer Ausbau der theologischen Bibliothek an der JLU.

Der ab 1996 öffentlich gemachte, wenig staatskirchenrechtliche Kenntnisse dokumen-

tierende Plan des Gießener Universitätspräsidenten H. Bauer, die katholische Theologie aus Kapazitäts- und Kostengründen nach Frankfurt zu verlagern, wurde aufgegeben. Ministerin C. Hohmann-Denhardt, SPD, sicherte 1996 in einem epd/KNA-Interview zu, dass Religionslehrer weiterhin in regional ausgewogener Verteilung ausgebildet werden. Der kulturelle Beitrag der Theologie zum interdisziplinären Dialog müsse an den Hochschulen erhalten bleiben. 1998 überlegten Fachbereichsmitglieder die Gründung eines ‚Zentrums für Theologie‘, um weiterhin eigenständige Entscheidungen fällen zu können. Diese Gedanken wurden in der Universität zunächst begrüßt. Nach kurzer Zeit aber nahm man davon wieder Abstand. Die theologischen Hochschullehrer sollten nun in 3 Fachbereiche eingebunden werden. Um zu sparen und die Rechte der Kirche zu sichern, sprachen sich 1998 G. Dautzenberg und B. Jendorff – unter Hintanstellung nicht unbegründeter Furcht, von Frankfurt aufgesogen zu werden – erneut für einen Katholischen Fachbereich in Frankfurt aus. Der vom Wiesbadener Kommissariat und vom Ministerium 1998 vereinbarte Stellenschlüssel, nach dem 2 Professoren in Gießen, 8 in Frankfurt etabliert sein sollten, war ihnen unverständlich. Denn beide Hochschulen hatten gleiche Aufgaben in der Religionslehrausbildung Hessens zu erfüllen. Der 2:8 Stellen-Schlüssel war zu teuer, kräftezehrend, kontraproduktiv. Er wurde von Gießen attackiert. Mindestens 3 Hochschullehrer sollten auch zukünftig an der Justus-Liebig-Universität präsent sein.

Gegen anfänglich harten Widerstand der Historiker wegen der *Missio canonica* der katholischen Hochschullehrer und wegen des päpstlichen *Motu proprio „Ad tuendam fidem“* (1998) wurden dann aber doch 1999 die beiden theologischen Institute dem neu gegründeten Fachbereich 05 – heute Fachbereich 04 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ – eingegliedert. In ihm arbeiten Theologen – davon 3 katholische –, Historiker, Klassische Philologen und Orientalisten zusammen. 635 junge Leute waren im letzten Semester des alten theologischen Fachbereichs 07 – im Sommersemester 1999 – eingeschrieben, davon im Katholischen Institut 218

Studierende; dies entspricht 34,3%.<sup>16</sup> Die Betreuungrelation Hochschullehrer: Studierende war im Vergleich zu 1971, dem Gründungsjahr des Fachbereichs „Religionswissenschaften“, bemerkenswert verschlechtert. 1999 war das vom Limburger Ordinariat und vom Frankfurter Fachbereich favorisierte, vom Mainzer Ordinariat und vom Gießener Institut aber strikt abgelehnte ‚Darmstädter-Modell‘, nach dem in einem ‚detachierten Institut‘ – so der Limburger Ordinariatsjurist S. Marx – nur ein ‚Mittelbauer‘ oder der Religionspädagoge präsent sein sollte und alle anderen Hochschullehrer aus Frankfurt anzureisen hatten, abgewehrt. Frankfurt war nicht bereit, nach Emeritierung Dautzenbergs im Jahr 2000 eine Stelle nach Gießen abzugeben. Die festgefahrene Diskussion der Vertreter beider Hochschulen, sekundiert von ihren Ordinariaten, löste der Mainzer Bischof K. Lehmann zugunsten des Gießener Instituts. Er intervenierte bei der damals neuen CDU-FDP Landesregierung. Ministerpräsident R. Koch, CDU, sagte Bischof Lehmann am 31. 8. 1999 für Gießen die 3. Professur zu. Eine angemessene Ausstattung der neu geschaffenen, von C4 auf C3 herabgestuften Professur für Bibelwissenschaften/Neues Testament wurde nach zähem Ringen erreicht. Privatdozent G. Häfner aus Freiburg übernahm nach der Emeritierung G. Dautzenbergs vom Wintersemester 2000/01 bis zum Wintersemester 2001/02 die Lehrstuhlvertretung für Exegese des Neuen Testaments. Danach vertrat Privatdozent F. R. Prostmeier aus Regensburg die vakante Professur.

Zügig wurde von Vertretern der Ordinate Mainz und Limburg sowie von Gießener und Frankfurter Theologen anno 2000 analog des Modells des unterzeichneten evangelischen Kooperationsvertrags eine „Vereinbarung zur Kooperation in den Lehramtsstudiengängen für Katholische Theologie zwischen der Justus-Liebig-Universität und der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main“<sup>17</sup> erarbeitet. Ihr lag der Vertrag zwischen dem Land Hessen und den hessischen Bistümern zur Ergänzung des Vertrages des Landes Hessen mit den Katholischen Bistümern in Hessen vom 9. 3. 1963 nebst Schlussprotokoll vom 29. 3. 1974 sowie das Gespräch der Hessischen Lan-

desregierung mit den Leitungen der Kirchen am 31. 8. 1999 in Wiesbaden zugrunde.

Nach Meinung aller Beteiligten sollte die Kooperationsvereinbarung zum Ziel haben,

- an beiden Hochschulorten die theologische Lehre und Forschung zu sichern und fortzuentwickeln
- ein abgestimmtes Lehrangebot sicherzustellen
- bei Prüfungen zusammenzuwirken
- in Forschungsprojekten zusammenzuarbeiten und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern
- „in Berufungsverfahren unter Wahrung der Kompetenzen beider Universitäten und unter Beachtung der staatskirchenrechtlichen Verträge zusammenzuwirken“<sup>18</sup>
- abgestimmte Studienordnungen „unter Beachtung der staatskirchenrechtlichen Vorgaben zu erlassen“<sup>19</sup> und
- ein ausreichendes Lehrangebot an beiden Hochschulorten sicherzustellen (§ 1).

Der Vertragsentwurf sah in § 2 einen paritätisch besetzten Kooperationsrat vor, der das Zusammenwirken beider Institutionen sichern sollte. Die Gießener Professoren sind nach der erarbeiteten Vereinbarung Zweitmitglieder in Frankfurt mit allen Rechten und Pflichten (§ 3). Die Gießener und Frankfurter Professoren haben an beiden Standorten ausreichend Lehrveranstaltungen anzubieten. Leistungsnachweise der Studierenden werden wechselseitig anerkannt (§ 4). Die Studienordnungen sind in einem gemeinsamen, paritätisch besetzten Unterausschuss (§ 5) aufeinander abzustimmen, um sie dann den jeweils dafür vorgesehenen Gremien zur Abstimmung vorzulegen. Das Benehmen mit den Bischöfen von Mainz und Limburg – so der Vertragsentwurf in § 8 – ist „mit dem Ziel einer freundschaftlichen Verständigung“<sup>20</sup> herzustellen.

In einer Berufungskommission zur Besetzung einer Gießener Professur sind zwei Professoren des Gießener Katholischen Instituts und zwei des Frankfurter Fachbereichs vertreten. Die in der Kommission vertretenen Studierenden und Wissenschaftlichen Mitarbeiter gehören dem Katholischen Institut der JLU an. Als Vorsitzender dieses Gremiums ist der Gießener Ge-

schäftsführende Direktor vorgesehen. Über die Listenempfehlung entscheidet – so der Vertragsentwurf vom 12. 9. 2000 – der Fachbereich 04 der JLU, um dann den gewohnten Weg zu nehmen, auf dem der Mainzer Bischof gem. Art. X Abs. 1 des Vertrages von 1974 mitwirkt (§ 9). – Im Gegensatz zur evangelischen Vereinbarung ist in der katholischen die Arbeit vereinfacht: Terminabsprachen für die eine gemeinsame Berufungskommission – nicht wie auf evangelischer Seite für zwei Kommissionen, die lt. Kooperationsvertrag in Gießen zur selben Zeit und am selben Ort zu tagen haben – sind leichter zu erzielen. In der Kommission haben die vorgesehenen vier katholischen Theologen die Mehrheit. Fachfremde Kollegen können nicht gegen den Willen der Theologen entscheiden, wer auf die Berufungsliste der zu besetzenden Professur gesetzt wird. Zugegebenermaßen, der katholische Entwurf schränkt die Rechte des Fachbereichs 04 ein. In dem heterogenen Fachbereich 04 ist bei der Berufung von Theologie-Professoren das herkömmliche universitäre Rechtssystem nicht chemisch rein durchzusetzen. Problemlösungen gelingen nur in beiderseitigem Einvernehmen, durch Abgehen von Gewohntem. Unterschätzten die Theologen die veränderte Konstellation in dem neu gebildeten Fachbereich 04? Es wird vieler Vertrauen bildender Gespräche in der JLU bedürfen, um zukünftig reibungslos zu kooperieren.

Am 24. 10. 2000 sandte der Präsident der JLU – St. Hormuth – an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Katholische Theologie – L. Hauser – eine Vereinbarungs-Synopse: a) die bestehende Vereinbarung zwischen Gießen und Frankfurt zur Kooperation im Studiengang Evangelische Theologie und in den Lehramtsstudiengängen vom 11. 2. 2000, b) den o.g. Vertragsentwurf vom 12. 9. 2000, der federführend im Mainzer Ordinariat ausgearbeitet wurde, sowie c) den Entwurf, der vom Ständigen Ausschuss II der JLU am 20. 10. 2000 beschlossen wurde. Stefan Hormuth betonte in seinem Begleitschreiben<sup>21</sup> an L. Hauser, er sehe „keine Spielräume, die Vorlage dem Wunsch des Bistums Mainz folgend in wesentlichen Punkten zu ändern.“ – Wäre es nicht klug ge-

wesen, wenn vorab Mainzer Bistums- und Gießener Universitäts-Juristen auf informellen Wegen die bestehenden Probleme gelöst hätten? Das Katholische Institut eröffnete dazu Hinweise. Wer von beiden Parteien – aus welchen Gründen auch immer – das klärende Gespräch nicht suchte, kann nicht entschieden werden.

Auch der Universität Frankfurt wurde die Synopse übersandt. In Frankfurt – so der Gießener Präsident in seinem Schreiben vom 24. 10. 2000 – scheint es aber „Probleme mit einer Verabschiedung zu geben, weil sich die Universität dagegen wehrt, den Bestand von 8 Professoren für Katholische Theologie für die Lehramtsstudiengänge festzuschreiben.“ – Dieser Vermutung des Gießener Präsidenten stand aber das Handeln seines Frankfurter Kollegen – R. Steinberg – entgegen. Er besetzte frei gewordene Theologen-Stellen, darunter die zweite Professur für Religionspädagogik. Die Gießener Theologen waren bei diesen Stellenplanungen, die für eine gemeinsame zukünftige Kooperation wichtig gewesen wären, außen vor. Telefonische Absprachen zwischen dem Dekan des Frankfurter theologischen Fachbereichs – T. Schreijäck – und dem Gießener Geschäftsführenden Direktor – B. Jendorff –, mit Stellenumschreibungen und -besetzungen bis nach einer Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zu warten, wurden nicht eingehalten. Die unklare Vertragssituation hinderte lange Zeit die Gießener Präsidialverwaltung, die C3-Professur „Bibelwissenschaften mit dem Schwerpunkt neutestamentliche Exegese“ im Katholischen Institut zur Ausschreibung freizugeben. Die Stellenumschreibung sollte den Bewerbern signalisieren, dass sie auch exegetisch-alttestamentliche Lehrveranstaltungen anzubieten haben. Erst der Besuch von K. Kardinal Lehmann beim Präsidenten der JLU am 14. 5. 2001 brachte Bewegung in die Wiederbesetzung der notwendigen bibelwissenschaftlichen Professur. Sie wurde ausgeschrieben. Die Berufungskommission begann nach einigen Schwierigkeiten wegen ihrer Zusammensetzung mit der Arbeit im Wintersemester 2001/02. Im Sommersemester 2002 verabschiedeten die Gießener Universitätsgremien die Berufsliste zur zügigen

Wiederbesetzung der neutestamentlichen Stelle. Der Lehrstuhlvertreter aus Regensburg, F. R. Prostmeier, nahm zum 1. 3. 2003 den ehrenvollen Ruf auf die Professur für Bibelwissenschaften/Neues Testament an.

Nach dem Besuch des Mainzer Kardinals in Gießen wurde – temporal oder kausal zu deuten – die zum 5. Mal erfolglos ausgeschrieben 0,5-Stelle eines Pädagogischen Mitarbeiters auf eine 1,0-Stelle aufgestockt und ausgeschrieben, um sie zum 1. 2. 2002 zu besetzen. Dies gelang mit Frau E. Abel-Riegert. Im Gegenzug strich die Präsidialverwaltung die 0,5-Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters an der Professur für Religionspädagogik ab Wintersemester 2003/04. Am 1. 4. 2002 ging der katholische Religionspädagoge B. Jendorff auf eigenen Wunsch in den vorzeitigen Ruhestand. Die Stelle wurde unverzüglich für die JLU wieder ausgeschrieben.

Bislang wurde das zweite Aus der katholischen Theologie in Gießen dank starker Unterstützung durch das Mainzer Ordinariat, vor allem aber durch den Besuch des Mainzer Kardinals beim Präsidenten der JLU verhindert. Das Katholische Institut behielt die Professuren für Bibelwissenschaften, Systematik und Religionspädagogik mit dem dazugehörigen Mittelbau und den Schreibkräften. Es ist unverantwortlich, dass seit 1995 die kirchengeschichtliche Ausbildung im mittelhessischen Raum zu kurz kommt.

Seit Oktober 2000 verstummte der Gießen-Frankfurter Dialog über eine Vereinbarung zur Kooperation in den Lehramtsstudiengängen für Katholische Theologie. Weder die Kirchenleitungen in Mainz oder Limburg, noch die beiden Universitäten hatten ein bemerkbares Interesse an der Problemlösung. Großes Bemühen hingegen zeigten immer wieder die Gießener katholischen Theologieprofessoren, denn es ging um die Zukunft ihres Instituts.

Hochschullehrer, Studierende und Institutionen haben eine realistische Chance verdient, das im Entwurf vorliegende Vertragspapier vom 20. 9. 2000 mit Leben zu erfüllen und auf grenzüberschreitenden Wegen Neuland zu gewinnen. Die zweifache Bindung des Instituts für Katholische Theologie der JLU – seine Integration in den Fachbereich 04 und der Kooperationsver-

trag mit dem Katholisch-Theologischen Fachbereich der Frankfurter Goethe-Universität – würde nicht nur den Theologen beider Universitäten einen gewinnbringenden Dialog ermöglichen. Die Frage aber, ob nach Unterzeichnung des staatskirchenrechtlich eindeutigen Kooperationsvertrags das gemeinsame ökumenische Arbeiten beider Gießener theologischer Institute in neuem Kontext fortgeführt und eine zeitgemäße wechselseitige Anerkennung von Leistungsnachweisen möglich wäre, bleibt offen. Möglicherweise bremst auch auf diesem Problemfeld die Rechtslage weniger als angenommen den mutigen Schritt nach vorn. Behindert den Weg in eine gemeinsame Zukunft der Christen eine tief sitzende Angst vor Verflüssigung gewohnter konfessioneller Grenzen, vor dem Aufbrechen stabilisierender kirchlicher Strukturen, vor dem Wandel der Identität und der Sozialgestalt der Kirche, die in der Gesellschaft den Menschen heilende Dienste zu erweisen hat?

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Im folgenden Text gebrauche ich ausschließlich aus raumsparenden Gründen nur noch die maskuline Form. Frauen mögen sich stets mit eingeschlossen fühlen.

<sup>2</sup> Vgl. G. Picht, Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Olten und Freiburg i.Br. 1964.

<sup>3</sup> Vgl. K. Erlinghagen, Katholisches Bildungsdefizit in Deutschland, Freiburg–Basel–Wien 1965.

<sup>4</sup> Vgl. G. Picht, Die Krise der Kulturpolitik und die Aufgabe der Kirche, in: Lutherische Monatshefte 2(1963) 456–458.

<sup>5</sup> K. Erlinghagen, 11.

<sup>6</sup> Erklärung zum Religionsunterricht (17. 12. 1970), in: A. Läpple, Der Religionsunterricht 1945–1975. Dokumentation eines Weges, Aschaffenburg 1975, 132–137, S. 132 f.

<sup>7</sup> K. Erlinghagen, Ende des katholischen Bildungsdefizits?, in: Stimmen der Zeit 97 (1972) 203–207, S. 206.

<sup>8</sup> Ders., 207.

<sup>9</sup> Vgl. U. Scharfenecker, Die Katholisch-Theologische Fakultät Gießen (1830–1859). Ereignisse, Strukturen, Personen, Paderborn 1998.

<sup>10</sup> Vgl. H. Berding, Der Streit um die katholisch-theologische Fakultät in Gießen, in: Hessisches Jahrbuch der Landesgeschichte 46 (1996) 201–212, S. 212.

<sup>11</sup> Zur Vorgeschichte von 1961 an und zur Geschichte des Instituts bis 1999 vgl. B. Jendorff, Innenansichten des Instituts für Katholische Theologie des Fachbereichs Religionswissenschaften/Evangelische Theologie und Katholische Theologie und deren Didaktik der Justus-Liebig-Universität Gießen von 1971–1999, Gießen 2000. Hier finden sich alle Quellenbelege.

<sup>12</sup> Vgl. vor allem das 1972 formulierte Selbstverständnis des FB 07 und die analog gebauten Studienordnungen beider theologischer Institute für die Lehramter, in: B. Jendorff, 56–58; 106–167.

<sup>13</sup> Vgl. B. Jendorff, Schulpraktika in Katholischer Religion an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Ein Erfahrungsbericht, in: Religionspädagogische Beiträge 26/1990, 127–134; ders., Fachpraktikum Religion. Ein Leitfaden gegen den Praxisschock, München und Stuttgart 1994.

<sup>14</sup> Vgl. B. Pieroth, Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Öffnung des Religionsunterrichts, in: R. Göllner – B. Trocholepczy (Hg.), Religion in der Schule? Projekte–Programme–Perspektiven, Freiburg–Basel–Wien 1995, 222–237; R. Schlüter, Konfessioneller Religionsunterricht heute? Hintergründe–Kontroversen–Perspektiven, Darmstadt 2000.

<sup>15</sup> Vgl. Justus-Liebig-Universität Gießen. Der Präsident, Mitteilungen Jahrgang 2000, Nr. 3, 15. 10. 2000, 2. 10. 04 Nr.1, 1–6.

<sup>16</sup> Die für ein Lehramt Studierenden verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Studiengänge: L1 W: 30 = 13,8 % – L1 D: 81 = 38,0 % – L2: 30 = 13,8 % – L3: 27 = 12,4 % – L5: 20 = 9,2 %.

<sup>17</sup> Vertragsentwurf (Stand 12. 9. 2000), in: Institut für Katholische Theologie, Ordner „Gf. Direktor, Schriftwechsel – BO Mainz, Komm. Kath. Bischöfe, Präsident, Uni Frankfurt u.a. zur Erhaltung des Instituts ab Oktober 2000“.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Vereinbarungs-Synopse und Begleitschreiben des Gießener Präsidenten an den Geschäftsführenden Direktor vom 24. 10. 2000, in: Institut für Katholische Theologie, Ordner „Gf. Direktor, Schriftwechsel – BO Mainz, Komm. Kath. Bischöfe, Präsident, Uni Frankfurt u.a. zur Erhaltung des Instituts ab Oktober 2000“.